
Hausordnung für die Alterswohnungen Biberzeldenstrasse 1

(vom 6. Juli 1976)

Diese Hausordnung soll dazu beitragen, den Mietern das Wohnen angenehm zu gestalten und die Anlagen in einem guten Zustand zu erhalten. Das Wohnen in den Alterswohnungen verlangt neben der selbstverständlichen Rücksichtnahme auf die Mitmieter die Beachtung folgender Regeln:

I. Gebäude und Einrichtungen**1.**

Das Haus wird in der Regel um 21.00 Uhr geschlossen. Wer später ein- oder austritt, hat die Haustür in jedem Fall mit dem Schlüssel zu schliessen. Über verlorene Schlüssler ist dem Hauswart sofort Meldung zu erstatten. Es ist untersagt, selber Ersatz zu beschaffen oder neue Schlösser anzubringen. Die Kosten für Schlüssel- oder Schliesszylinderersatz sind vom verantwortlichen Mieter zu tragen.

2.

Die Sonnenstoren müssen zu deren Schonung bei Regen hochgezogen werden. Nass gewordene Storen sind erst wieder hochzuziehen, wenn sie gut getrocknet sind. Für allfällige Reparaturen wegen unsachgemässer Behandlung haftet der Mieter.

3.

Nicht alle Mieter wünschen die gleiche Zimmertemperatur. Sie können ihre Heizkörper selbst regulieren. Bei Frostgefahr ist zu beachten, dass die Heizungsradiatoren nicht abgestellt und die Fenster geschlossen bleiben. Helfen Sie auch sonst so weit wie möglich mit, Heizöl zu sparen.

4.

Veränderungen und Ergänzungen an Gebäude und Einrichtungen dürfen nicht ohne Bewilligung der Verwaltung vorgenommen werden.

5.

Die Kühlschränke sind regelmässig abzutauen.

6.

Zum Kochen ist für elektrische Kochplatten geeignetes Kochgeschirr zu verwenden. Die Herdplatten sollen von Zeit zu Zeit mit einem Plattenpflegemittel eingefettet werden.

7.

In der Waschküche sind die Bedienungsvorschriften genau zu befolgen und Räume sowie Apparate gereinigt zu hinterlassen. Die Kochwäsche kann nach einem besonderen Plan besorgt werden, für dessen Aufstellung der Hauswart zuständig ist. In der Wohnung darf keine nasse Wäsche aufgehängt werden; dagegen ist es auf dem Balkon insoweit gestattet, als es nach aussen hin nicht sichtbar ist.

8.

Bei starkem Gewitter ist die Benutzung des Lifes zu vermeiden.

9.

Allfällige Flecken auf den Teppichen (bei Ausschütten von Kaffee, Wein und dergleichen) sind sofort mit feuchtem Lappen aufzutupfen (nicht reiben). Der Hauswart wird Ihnen die richtige Reinigungsanleitung und die geeigneten Pflegemittel angeben können. Das gleiche gilt auch für die periodische Pflege der an sich pflegeleichten textilen oder anderen Bodenbeläge. Unzweckmässiges Vorgehen könnte die Beläge schädigen, deren Instandstellung Ihnen belastet werden müsste.

II. Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit

10.

Aller Lärm, der die übrigen Hausbewohner stören könnte, ist zu vermeiden. Vor allem ist von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr auf strikte Ruhe zu achten. Musikapparate wie Plattenspieler, Radios, Fernseher dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden. Nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn. Für Schwerhörige sind im Fachhandel Hilfsgeräte erhältlich.

11.

Das Füttern der Vögel auf den Balkonen ist verboten.

12.

Wir bitten Sie dringend, keine Abfälle oder dergleichen aus Fenstern oder von Balkonen zu werfen.

13.

Der Kehrriem ist in Plastiksäcke abzufüllen und im Container bei den Garagen zu deponieren. Ebenfalls sind Flaschen oder sperrige Gegenstände am Containerplatz gemäss den Weisungen des Hauswartes zu deponieren.

14.

Teppiche dürfen nur auf den Teppichklopfvorrichtungen gebürstet und geklopft werden. Zum Sonnen sind die Klopfboys oder Sonnenböckli zu verwenden.

15.

Beim Begiessen von Balkonpflanzen ist Rücksicht auf darunterwohnende Mieter zu nehmen. Balkonpflanzen dürfen nicht auf der Aussenseite der Brüstung plaziert werden.

16.

Achten Sie bitte überall auf Ordnung und Reinlichkeit.

17.

Das Baden in den Badewannen geschieht nach einer besonderen Badeordnung und nötigenfalls unter Beaufsichtigung des Hauswartes, seiner Ehefrau oder der Kranken schwester.

18.

Bei mehr als dreitägiger Abwesenheit ist der Hauswart zu benachrichtigen.

19.

Ernstliche Erkrankungen sind sofort dem Hauswart zu melden.

20.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Mietvertrages. Änderungen oder Ergänzungen der Hausordnung durch die Betriebskommission bleiben vorbehalten.

III. Schlussbemerkungen

Alle Mieter sind gebeten, einander zu helfen, wo dies notwendig oder wünschbar ist. Besondere Vorfälle sind dem Hauswart oder direkt der Betriebskommission für Alterssiedlungen zu melden.

Betrachten Sie diese Hausordnung nicht als kleinliche Vorschriften. Sie entspricht etwa dem Rahmen und den Erfahrungen in gleichartigen Siedlungen.

Und noch etwas: Ein Sprichwort heisst: Freunde kannst Du Dir auswählen, nicht aber Deine Nachbarn. Die Hausordnung, aber besonders das gegenseitige Verhalten der Mieter kann vielleicht dazu beitragen, dass Nachbarn eines Tages zu Freunden werden.

Wir wünschen Ihnen jedenfalls ein angenehmes Wohnen.

Betriebskommission für Alterssiedlungen.